

Reparaturbedingungen der Laetus GmbH

Diese Reparaturbedingungen gelten für alle Reparaturen, welche der Kunde bei der Laetus GmbH, Sandwiesenstrasse 27, 64665 Alsbach-Hähnlein („Laetus“), an Produkten durchführen lässt. „Produkte“ bedeutet Hardware, Software und alle anderen Waren, die dem Kunden durch Laetus oder einen Partner von Laetus an den Kunden verkauft wurden.

1. Allgemeine Reparaturbedingungen

- Im Falle eines Reparaturbedarfs, kontaktieren Sie uns bitte über unsere Website <https://www.laetus.com/de/services/reparatur-service/>.
- Die RMA Nummer wird von der Hotline erstellt, und gilt gleichzeitig als Referenznummer für den Kunden.
- Das ausgefüllte RMA-Formular ist der Sendung beizulegen und vorab als E-Mail an repairs@laetus.com zu versenden.
- Besteht kein Gewährleistungsanspruch oder ist dieser erloschen, erhält der Absender ein Angebot für die Reparatur zu den aktuell gültigen Preisen.
- Erst nach einer schriftlichen Bestellung des Angebotes wird die Reparatur durchgeführt.
- Nach Erhalt des zu reparierenden Produktes erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung.
- Der Kunde hat die Produkte vor Versendung zu reinigen und trägt die Kosten für den Versand der Geräte. Der Kunde ist des Weiteren für deren sichere Verpackung verantwortlich.
- Laetus übernimmt keine Haftung für Beschädigungen während des Transportes.
- Für Reparaturen, welche ohne schriftliche Bestellung, ohne vollständige Reinigung oder nach Ablehnung des Angebotes zu Laetus geschickt werden, wird eine Aufwandspauschale von 138,00 € zzgl. Versandkosten erhoben.

2. Sonstige Regelungen

- Im Übrigen gelten die Laetus Allgemeinen Verkaufsbedingungen und Laetus Gewährleistungsrichtlinien, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Diese Bedingungen können Sie unter folgendem Link einsehen: <http://www.laetus.com/de/home/legal-info>.
- Jegliche Abweichung von den vorliegenden Reparaturbedingungen bedarf der Schriftform und gilt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung seitens Laetus.
- Sollten Laetus und der Kunde individualvertragliche Vereinbarungen (beispielsweise Service Level Agreements oder Maintenance Agreements) abgeschlossen haben, gelten diese vorrangig.